

BUGLAS | Eduard-Pflüger Str 58 | 53113 Bonn

Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Herrn Peter Altmaier MdB
D-11019 Berlin

Via E-Mail

**Zukunftsoptionen der Kommunen erhalten –
Regionale 5G-Frequenzen vergeben**

19.01.2019

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit der Vergabe der 5G-Frequenzen steht in diesem Jahr eine wichtige Weichenstellung für die Versorgung Deutschlands mit hochleistungsfähigen Kommunikationsinfrastrukturen an. Die nationalen Frequenzen hierfür werden durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) versteigert. An der entsprechenden Auktion werden sich die nationalen Mobilfunknetzbetreiber und ggf. wenige bundesweit tätige Neueinsteiger beteiligen. Zusätzlich zur Versteigerung der nationalen Frequenzen ist im Konsultationsentwurf der BNetzA vorgesehen, weitere Frequenzen zur lokalen und auch regionalen Nutzung zu reservieren. Die entsprechenden Frequenzen im Bereich 3,7 bis 3,8 GHz sollen nicht versteigert, sondern auf Antrag an weitere Akteure vergeben werden. Dies wurde von den Unterzeichnern ausdrücklich begrüßt, da Kommunen damit die Möglichkeit zur eigenständigen Gestaltung ihrer *smarten* Zukunft erhalten. 5G ist nicht vorrangig ein neuer Mobilfunkstandard, sondern vielmehr die zentrale Steuerungstechnologie, ohne die die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft vor Ort nicht gelingen kann. Vor diesem Hintergrund sind wir sehr alarmiert, dass die Vergabe regionaler 5G-Frequenzen durch missverständliche Äußerungen der BNetzA in Frage gestellt worden ist und nur noch auf lokale Nutzungen abgestellt wird.

Die zunehmende Verkehrs- und damit Umweltbelastung sowie die Energiewende einschließlich dezentraler Erzeugung und intelligenter Steuerung sind zentrale Herausforderungen für die Kommunen. Sie lassen sich mit Hilfe passgenauer digitaler Anwendungen bewältigen, für die hochleistungsfähige Kommunikationsnetze die Basis sind. Kommunen müssen die Chance haben, diese zentrale Aufgabe selbstbestimmt anzugehen. Die Verfügbarkeit regionaler 5G-Frequenzen ist hierfür unabdingbar. Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD hat das Ziel gesetzt, Deutschland zum Leitmarkt für 5G zu machen und eine flächendeckende Mobilfunkversorgung zu gewährleisten. Den Ausbau der notwendigen Infrastruktur können die gegenwärtig drei Mobilfunkanbieter allein nicht leisten.

Vielmehr müssen möglichst viele Akteure eingebunden werden. Dazu gehören gerade auch kommunale Unternehmen wie Stadtwerke, Infrastrukturgesellschaften oder auch Zweckverbände, die bereits wesentliche Treiber des für 5G notwendigen Glasfaserausbaus sind. Durch eine Vergabe von 5G-Frequenzen zur regionalen Nutzung würde der Rollout insgesamt erheblich beschleunigt und eine Flächendeckung überhaupt erst möglich.

Auf Basis vorhandener Standorte sind kommunale Unternehmen dazu prädestiniert, in ihren Versorgungsgebieten die notwendige engmaschige Vernetzung sicherzustellen. Auf der Basis von *Open Access* ließe sich sicherstellen, dass ausgebaute Standorte bestmöglich genutzt und für Dritte verfügbar wären. Zudem würden die national tätigen Mobilfunknetzbetreiber auf diese Weise von Investitionen entlastet, die angestrebte möglichst rasche flächendeckende Versorgung gewährleistet und ein „Rosinenpicken“ verhindert. Nicht zuletzt ließe sich auch die vielfach befürchtete Verunstaltung („Verspargelung“) des Stadt- und Landschaftsbilds minimieren, wenn kommunale 5G-Infrastrukturen von nationalen Anbietern mitgenutzt werden könnten.

Die Bundesnetzagentur hatte ursprünglich vorgesehen, das Frequenzspektrum im Bereich 3,7 bis 3,8 GHz in einem Antragsverfahren unter Vorlage eines konkreten Nutzungskonzeptes für lokale und regionale Nutzungen zu vergeben. Dabei sollte der Grundsatz „use it or lose it“ gelten: Wenn mit der Frequenznutzung nicht innerhalb von 12 Monaten begonnen wird, geht die entsprechende Frequenz zurück in den „Pool“. Ein Brachliegen von Frequenzen wäre damit verhindert. Diesen Vorschlag halten wir weiterhin für sehr zielführend.

Wir möchten Sie nachdrücklich darum bitten, sich in der weiteren Diskussion dafür einzusetzen, dass die Frequenzen im Bereich 3,7 bis 3,8 GHz für lokale **und regionale** Nutzungen auf Antrag vergeben werden und den Kommunen damit die Möglichkeit zu geben, ihre digitale Zukunft selbst zu gestalten.

Gleichlautende Schreiben versenden wir sowie auch separat die kommunalen Spitzenverbände an die Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie des Innern, für Bau und Heimat.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Weirich
BUGLAS-Präsident